

**NIEDERSCHRIFT** der  
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 02.07.2009, 18:00 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Arno Ablér,  
 Ort: Sparkassensaal  
 41gr020709

**Anwesend sind:****Stimmberechtigte Personen:**

Herr Bürgermeister Arno Ablér	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	entschuldigt
Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ	in Vertretung von GR Pfeffer
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Herr Gemeinderat Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

**Stadtamt:**

Herr Mag. Alois Steiner  
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher  
 Herr Ing. Dietmar Günther  
 Frau DI Carola Schatz  
 Herr Helmuth Mussner

**Weiters eingeladen:**

Herr DI Helmuth Müller

**Schriftführer/-in:**

Frau Angela Pecherstorfer

**Abwesend sind:****Stimmberechtigte Personen:**

Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	krankheitsbedingt entschuldigt
-----------------------------------	-----	--------------------------------

Frau Isabella Mölk

UFW

als Ersatzmitglied für Herrn Ing.  
Dander kurzfristig krankheitsbedingt  
entschuldigt**TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Protokollberichtigung des 39gr260309 zum TOP "Zusage Sportbadsubvention Wave" im vertraulichen Teil
- 1.2. Dringlichkeitsantrag Bürgermeisterliste - Aufnahme von Lehrlingen im Bereich der Stadtgemeinde
- 1.3. Dringlichkeitsantrag Bürgermeisterliste - Änderung der Wohnraumförderungsrichtlinien in Hinblick auf Erstattung von Erschließungskosten an gemeinnützige Wohnbauträger
- 1.4. Dringlichkeitsantrag Wörgler Grüne - Abhaltung einer Volksbefragung zum Tyroltower
- 1.5. Absetzung TOP 6.2. Antrag Fassung eines Grundsatzbeschlusses für den Ausbau des VZ Komma
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten des Stadtrates
- 3.1. Bericht Kassasturz - Budgetsituation (Unterlagen sind Beilage zur Sitzung)
- 3.2. Antrag Ausgabenseitige Reduktion des VA2009
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
- 4.1. Antrag - Flächenwidmungsplanänderung Sonderfläche Veranstaltungszentrum (Komma)
- 4.2. Antrag - Allg und Erg Bebauungsplan "WAT - Unterer Aubachweg, Wörgl
- 4.3. Antrag - Änderung Stellplatzverordnung der Stadtgemeinde Wörgl
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
- 5.1. Antrag Grundsatzbeschluss Radwegkonzept
- 5.2. Antrag Neuerrichtung Schutzweg sowie Radfahrerüberfahrt am Westende der ÖBB-Unterführung Verlängerung KR M. Pichler-Straße
- 5.3. Antrag Vorrangregelung für die Verbindung zw. Brixentaler Straße und Solothurner Straße sowie für die Tiefgaragenausfahrt des neuen Wohnblockes Brixentaler Straße 63 a-h
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Bauwesen
- 6.1. Antrag Freiheitliche Wörgler Liste; Auflösung Gestaltungsbeirat
- 6.2. Antrag Fassung eines Grundsatzbeschlusses für den Ausbau des VZ Komma
7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung
- 7.1. Antrag Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag sowie Nutzungsvereinbarung für künftiges Gradlareal
- 7.2. Antrag Neuorganisation des Winterdienstes
- 7.3. Antrag Ankauf eines gebrauchten Baggers
- 7.4. Antrag Ankauf eines Streuautomaten für den LKW

8.        Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen
  - 8.1.      Bericht Seniorenresidenz Fischerfeld
  - 8.2.      Antrag Grundsatzbeschluss für teilweise Doppelbelegung im Seniorenheim
  - 8.3.      Antrag Festsetzung der Kindergartengebühr für die Nachmittagsbetreuung
  - 8.4.      Antrag Integrationsbeirat Wörgl - Genehmigung Integrationskonzept Wörgl
9.        Angelegenheiten des Ausschusses für Kunst und Kultur
  - 9.1.      Antrag Kulturreferat; Straßenbezeichnung
  - 9.2.      Antrag Kulturreferat; Straßenbezeichnung
10.       Angelegenheiten des Ausschusses für Sport
  - 10.1.     Antrag Sportreferat; Benützungsordnung für die Funcourts am Schulsportplatz
  - 10.2.     Antrag FC Bruckhäusl, Subventionsansuchen für Neubau Vereinsheim
11.       Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofwesen
  - 11.1.     Antrag - Ergänzung der Energieförderungen
12.       Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - 12.1.     Dringlichkeitsantrag Aufnahme von Lehrlingen im Bereich der Stadtgemeinde
  - 12.2.     Antrag Änderung der Wohnraumförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Wörgl vom 1.11.2002
  - 12.3.     Berichtigung eines Artikels von Frau Christine Mey im Fraktionsforum
  - 12.4.     Anfrage bezüglich Informationsabend für Hochwasseropfer

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

## **X    Beschlussfähigkeit gegeben.**

### **1.    Zur Tagesordnung**

#### **1.1. Protokollberichtigung des 39gr260309 zum TOP "Zusage Sportbadsubvention Wave" im vertraulichen Teil**

##### **Diskussion:**

GR Wiechenthaler bringt vor, dass in der Sitzung vom 26.03.09 bei der Beschlussfassung für die Zusage der jährlichen Sportbadsubvention in Höhe von € 100.000,- pro Jahr an die Wörgler Wasserwelt GmbH & CoKG der Zeitraum von 6 Jahren nicht festgehalten wurde. Aus diesem Grund wird das Protokoll entsprechend abgeändert.

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt,

- Die Umsetzung der Maßnahmen 1 (Spielbach im Freigelände), Maßnahme 2 (Water Lounge inkl. Beckensanierung) und Maßnahme 4 (Doppelloopingrutsche) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 1,5 Mio. € bis zum November 2009

- Zusage eine jährlichen Sportbadsubvention in der Höhe von 100.000 € pro Jahr durch die Stadtgemeinde Wörgl an die Wörgler Wasserwelt GmbH&CoKG (**dies gilt für einen Zeitraum von 6 Jahren**)
- Leistung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadtwerke Wörgl GmbH an die Wörgler Wasserwelt GmbH&CoKG in der Höhe von 250.000 €
- Gewährung eines Gesellschafterdarlehens durch die Stadtwerke Wörgl GmbH an die Wörgler Wasserwelt GmbH&CoKG mit folgenden Eckdaten:
  - Darlehenssumme: 1,130.000 €
  - Laufzeit: 6 Jahre
  - Zinssatz: analog derzeitiger Bankenfinanzierung (Euribor plus 0,10%-Punkte)
  - Annuitäten: Zweckwidmung der jährlichen Zuschüsse von Ferienregion Hohe Salve und Stadtgemeinde Wörgl (insgesamt 220.000 € p.a.) zur Bedienung des Darlehens

**Abstimmung:**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **1.2. Dringlichkeitsantrag Bürgermeisterliste - Aufnahme von Lehrlingen im Bereich der Stadtgemeinde**

#### **Diskussion:**

Vbgm. Maria Steiner bittet um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages „Aufnahme von Lehrlingen im Bereich der Stadtgemeinde“, worauf der Vorsitzende um Abstimmung über die Dringlichkeit bittet.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Bürgermeisterliste durch Vbgm. Maria Steiner „Aufnahme von Lehrlingen im Bereich der Stadtgemeinde“ die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen unter dem TOP 12.1. zu behandeln.**

**Abstimmung:**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **1.3. Dringlichkeitsantrag Bürgermeisterliste - Änderung der Wohnraumförderungsrichtlinien in Hinblick auf Erstattung von Erschließungskosten an gemeinnützige Wohnbauträger**

#### **Diskussion:**

Vbgm. Maria Steiner bittet um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages „Änderung der Wohnraumförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Wörgl vom 01.11.2002“, worauf der Vorsitzende um Abstimmung über die Dringlichkeit bittet.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Bürgermeisterliste durch Vbgm. Maria Steiner „Änderung der Wohnraumförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Wörgl vom 01.11.2002“ die Dringlichkeit zuzuerkennen und diesen unter dem TOP 12.2. zu behandeln.**

**Abstimmung:**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **1.4. Dringlichkeitsantrag Wörgler Grüne - Abhaltung einer Volksbefragung zum Tyroltower**

##### **Diskussion:**

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages der Wörgler Grünen bezüglich Abhaltung einer Volksbefragung zum Tyroltower mit der Fragestellung „Soll der Tyrol Tower errichtet werden?“.

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag der Wörgler Grünen „Abhaltung einer Volksbefragung zum Tyroltower“ die Dringlichkeit abzuerkennen und den Antrag dem zuständigen Fachausschuss zuzuweisen.**

**Abstimmung: Ja 16 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **1.5. Absetzung TOP 6.2. Antrag Fassung eines Grundsatzbeschlusses für den Ausbau des VZ Komma**

##### **Diskussion:**

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Fraktionsführersitzung beschlossen wurde, den Antrag 6.2. „Fassung eines Grundsatzbeschlusses für den Ausbau des VZ Komma“ von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, wozu alle Anwesenden zustimmen.

Der TOP 4.1. Flächenwidmungsplanänderung Sonderfläche Veranstaltungszentrum bleibt jedoch auf der Tagesordnung.

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 6.2.

**Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **2. Protokollgenehmigung**

##### **Diskussion:**

Keine Wortmeldungen

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Protokoll der 40. Sitzung des Gemeinderates vom 14.05.2009 zu genehmigen.**

**Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **3. Angelegenheiten des Stadtrates**

### **3.1. Bericht Kassasturz - Budgetsituation (Unterlagen sind Beilage zur Sitzung)**

##### **Diskussion:**

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Präsentation aus 2. Teilen besteht: der 1. Teil, der Kassasturz, stellt den Status der Stadt Wörgl per 31.12.08 im übertragenen Sinne dar, wobei die Vermögens- bzw. Schuldensituation sowie sämtliche Verbindlichkeiten, Leasingraten und Haf-tungen aufgezeigt sind. Der 2. Teil zeigt die mittelfristige Finanzvorschau.

Die Wünsche wurden in einer Fraktionsführerbesprechung, wo die Eckdaten dieses Kassasturzes besprochen wurden, festgelegt. Anhand dieser Liste bzw. des erarbeiteten Anforderungspro-fils wurde sodann der Kassasturz von der Finanzabteilung erstellt (siehe Anlage zu TOP 3.1.)

Resümee des Vorsitzenden: die finanzielle Situation lt. Kassasturz ist zwar positiv zu betrachten, allerdings ist die aktuelle Finanzsituation durchaus dramatisch zu sehen.

Anschließend bittet der Vorsitzende Frau DI Schatz, dem Gemeinderat den Kassasturz zu prä-sentieren.

Zwischendurch bringt der Vorsitzende ein Schreiben von Herrn Dr. Braitto bezüglich der Bewer-tung der Kapitalanlagen der Tochterunternehmen ein.

Dr. Braitto erklärt darin u. a., dass beim Unternehmen Stadtwerke Wörgl GmbH die Bewertung mit dem Ertragswert erfolgen müsste, weil dieses Unternehmen gewinnorientiert arbeitet und am Markt natürlich entsprechend bewertet wird. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein Verkauf der Stadtwerke oder Teilen hiervon für die Gemeinde jedoch nicht in Frage kommt.

#### Wortmeldungen zum Kassasturz:

GR Dr. Pertl bringt vor, dass nun zwar der von seiner Fraktion bereits vor 7 Monaten eingeforder-te Kassasturz vorliege, bemängelt allerdings, dass diese Unterlagen erst seit 3 Tagen zur Verfü-gung stehen und man sich daher nicht ausreichend damit befassen oder gewisse Details hinter-fragen konnte.

Anschließend entsteht zwischen Herrn GR Dr. Pertl und Frau DI Schatz eine kurze Diskussion insbesondere über die reduzierten Transferzahlungen an Wörgl, die reduzierten Abgabener-tragsanteile sowie die Nachzahlungen an das Finanzamt.

Bezüglich der möglichen Nachzahlung von € 2.000.000,- für die Wörgler Infrastruktur GmbH an das Finanzamt betont der Vorsitzende, dass dies im Vorfeld abgeklärt wurde und die Gemeinde sogar die schriftliche Zusage vom Bundesministerium habe, dass diese Konstruktion UST-frei sei. Dass die UST nun lt. Prüfung vom Finanzamt doch zu zahlen ist, war nicht abzusehen. Die Gemeinde wird diese Nachzahlung bis zum Höchstgericht anfechten, allerdings wurden die Ver-bindlichkeiten an das Finanzamt aus Vorsichtsgründen angeführt.

Nichts desto trotz ist Herr GR Dr. Pertl der Meinung, dass für die schlechte Finanzsituation im Jahre 2009 nicht die Finanzkrise, sondern die Gemeinde selber verantwortlich sei.

Als Nächster meldet sich GR Wieser zu Wort und schlägt vor, dass man aus den Rücklagen der Stadtwerke eine Rückführung von 25 % andenken könnte. Weiters könnte man jährlich eine 25 %ige Gewinnbeteiligung der von den Stadtwerken erzielten Gewinne vereinbaren und die Ci-tybusse an die Stadtwerke auslagern.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Anregungen, weist jedoch darauf hin, dass es eine Verein-barung gebe, welche besagt, dass die Stadtwerke GmbH sämtliche Annuitätskosten für die Wörgler Wasserwelt übernimmt, im Gegenzug verzichtet die Gemeinde auf eine Gewinnaus-schüttung. Die Auslagerung der Citybusse wäre nur dann sinnvoll, wenn man die MWSt. einspa-ren könnte. Dies wäre zwar lt. Steuerberater möglich, ob dies auch von Seiten des Finanzamtes machbar ist, wird derzeit noch geprüft. Zu klären sei diesbezüglich auch noch, ob auch die Stadtwerke die Förderungen bekämen.

Als Nächste bedankt sich Stadträtin Wechner bei Frau DI Schatz und der Finanzabteilung für die umfangreiche Arbeit zur Erstellung des Kassasturzes. Dass der tatsächliche Finanzzustand der-art dramatisch ist, war nicht voraus zu sehen, weshalb sie den Aussagen von Herrn Dr. Pertl

nicht zustimmen kann. Hätte man die finanzielle Situation so einschätzen können, hätte man bis dato wesentlich kritischer und zurückhaltender reagiert. Man wird jedoch künftig möglichst sparen und jede einzelne Maßnahme gründlich überlegen müssen.

Frau GR DI Müller stimmt Stadträtin Wechner vollinhaltlich zu, merkt jedoch an, dass man nicht übersehen darf, welche sinnvolle Einrichtungen wie z. B. das Seniorenheim, das Gesundheitszentrum, das Betreute Wohnen, die neue Kinderkrippe, der Dachbodenausbau in der Hauptschule, die Erweiterung der Volksschule und des Kindergartens Mitterhofer-Weg, im Freizeitbereich das WAVE, das Trainingszentrum samt Inlineskating-Anlage, das Jugendzentrum und noch vieles mehr in den letzten 10 Jahren geschaffen wurden.

Weiters seien auch die gezielten Entwicklungsmaßnahmen zur Standortsicherung der Firma Spar, Tirol Milch und Mayr Bauwaren nicht zu vergessen. In Zukunft müssen die Mittel eben gezielt und sparsam eingesetzt werden.

Weiters meldet sich GR Mag. Alexander Atzl zu Wort und möchte im Gegenzug zu all den „sinnvollen“ Einrichtungen auch die höchst hinterfragungswürdigen Anschaffungen wie z. B. die Finanzierung der Doppelloopinggrutsche um € 900.000,- sowie weitere Investitionen von ca.

€ 1,5 Mio für das WAVE aufzeigen. Andererseits wird der Umbau bzw. die Umsiedlung der Musikschule oder die Aufstockung des Seniorenheimes hintangestellt, wofür GR Mag. Atzl kein Verständnis zeigt.

Zudem möchte GR Mag. Atzl wissen, ob man bei einer Gegenüberstellung von verwertbarem Vermögen und den Schulden von einem finanziellen Ausgleich sprechen kann. Es entsteht hierauf eine kurze Diskussion, wobei Frau DI Schatz erklärt, dass dies in dieser Form nicht beantwortet werden kann. Zudem müssten ebenso auch die Zeitschienen berücksichtigt werden, welche in dieser Gegenüberstellung nicht beinhaltet sind. Wenn die Haftung jedoch einbezogen werden soll, muss auch das Gesamtvermögen von Tochtergesellschaften berücksichtigt werden.

Um Herrn GR Mag. Atzl einen exakten Überblick über die Summenbilanz der ausgelagerten Gesellschaften zu verschaffen, wird sie ihm die entsprechende Aufstellung von Herrn Dr. Braito per e-mail zukommen lassen.

Weiters erkundigt sich Herr GR Mag. Atzl, wie Frau DI Schatz auf Seite 20 des Kassasturzes beim Projekt Landesmusikschule auf tatsächliche Kosten von € 3 Mio. kommt, worauf diese erklärt, dass sich dieser Betrag aus 1.500 m<sup>2</sup> x höchstmöglichem Wohnbauförderungssatz von ca. € 2.000,- errechnet. Diese Schätzung wird auch von Herrn Dr. Egerbacher bestätigt.

Als Nächste bedankt sich auch Frau Vbgm. Maria Steiner für das Engagement der Finanzabteilung, insbesondere bei Frau DI Schatz.

Weiters plädiert Frau Vbgm. Steiner, dass man künftig eben auch einmal „Nein“ sagen müsse und geplante Maßnahmen neu zu überarbeiten sind. Solidarität ist somit von Allen gefordert. Vbgm. Steiner ist jedoch zuversichtlich, dass man dies mit gutem Willen sicher schaffen werde.

Auch GR Dr. Daniel Wibmer bedankt sich für die Arbeit der Finanzabteilung. Weiters betont er, dass sämtliche Überlegungen, u. a. die Auslagerung der Citybusse, ernst genommen, jedoch genau überarbeitet werden müssen. In einer Arbeitsgruppe wird man sodann die entsprechenden Korrekturmaßnahmen ausarbeiten.

Herr GR Mag. Hager unterstreicht die Worte von GR Dr. Wibmer und weist nochmalig auf die Notwendigkeit eines konsequenten Projektmanagements hin.

Herr GR DI Gerhard Wibmer fragt nach, ob der Gemeinde durch den Wegfall des Selbstbehaltes im Seniorenheim ein Kostenausgleich erstattet wird, worauf der Vorsitzende erklärt, dass dies keine Auswirkungen auf allfällige Ausgleichszahlungen an die Gemeinden hat. Allerdings trägt den Großteil der Kosten, insbesondere für die Pflegefälle ab Stufe 3, ohnehin das Land. Die Gemeinde kommt jedoch nicht ganz ungeschoren davon.

Weiters erkundigt sich GR DI Wibmer, ob der Gemeinde für das Gratiskindergartenjahr ein entsprechender Ausgleich zukommt, worauf der Vorsitzende berichtet, dass mit € 450,- pro Kind und Jahr das Land einen ausreichenden Ersatz bietet.

Ebenso bittet GR DI Wibmer um Aufklärung, weshalb der Gemeinde im Zusammenhang mit der Übernahme der Krabbelstube im Gesundheits- und Sozialsprengel Mehrkosten entstehen, obwohl der Beitrag des Sprengels trotz minderer Leistung gleich geblieben ist. Der Vorsitzende meint, dass diese „Mehrkosten“ aufgrund der Personalstandsaufstellung entstanden bzw. anschließend korrigiert wurden. DI Schatz fügt hinzu, dass der Verlust des Sprengels aus der Kinderkrippe und der Krabbelstube bereits vor 2 Jahren ausgeglichen wurde.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht Kassasturz zur Kenntnis.**

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**3.2. Antrag Ausgabenseitige Reduktion des VA2009**

**Sachverhalt:**

In Hinblick darauf, dass die Stadtgemeinde Wörgl einnahmenseitig durch die Finanzkrise wesentliche Einnahmen- Einbrüche zu verzeichnen hat:

Abgabenertragsanteile	-250.000 €		
<u>Kommunalsteuer</u>	<u>-250.000 €</u>		
Summe	-500.000 €	VA2009	(Stand Ende 04/2009)

ist auch die Stadt Wörgl verpflichtet, auf der Ausgabenseite Einsparungen vorzunehmen.

Zusätzlich zur vorläufigen Hintanstellung von baulichen Maßnahmen könnte auch bei der Vergabe von Subventionen gespart werden.

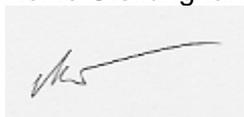
Es wird daher vorgeschlagen, für das Jahr 2009 alle in der Anlage angeführten Positionen im dort angeführten Ausmaß zu kürzen.

**Anlagen:**

- Anlage 1 Zusammenfassung Massnahmen
- Anlage 2 Auflistung „-10%-Kürzung“ bei Subventionen je Verein

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Folgekosten:**

*(bitte ankreuzen/ausfüllen)*

**NEIN:**

**JA:** ..... € p.a.  
*(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2009 alle in der Anlage 1 enthaltenen Positionen im dort angeführten Ausmaß zu kürzen und entsprechende Budgetsperren im Einmalbereich (220.700 €) und AOH (115.000 €) vorzunehmen:

Bereich AOH		VA2009 (Summe)	Budgetsperre (Kürzung)	in %
AOH	KG- Zuschuss	257.000 €	115.000 €	45%
<b>Summe VA2009</b>	<b>AOH gesamt</b>	<b>2.079.000 €</b>	<b>115.000 €</b>	<b>6%</b>

Bereich OH		VA2009 (Summe)	Budgetsperre (Kürzung)	in %
Invest(Einmal	Urnenwand,SHW, Polizei,Spielplatz	165.000 €	119.000 €	78%
Zuschuss	Lfd Zuschuss	145.000€	14.500 €	10%
Stadtmarketing	Jahr der Werte	80.000 €	8.000 €	
Subvention	Wirtschaft	2.000 €	200 €	10%
Subvention	Umwelt	4.200 €	420 €	10%
Subvention	Jugendzentrum	9.000 €	900 €	10%
Subvention	Fachhochschule	12.500 €	1.250 €	10%
Subvention	Sport lt. Aufst.	142.800 €	6.300 €	4%
Subvention	Kultur lt. Aufst.	146.600 €	10.100 €	7%
Subvention	FFW lt. Aufst.	51.200 €	5.120 €	10%
Projekte	Lt. Aufstellung	65.000 €	6.500 €	10%
Bau	Lt. Aufstellung	142.000 €	48.500 €	34%
<b>Summe VA2009</b>	<b>Einmalbereich</b>	<b>2.817.300 €</b>	<b>220.700 €</b>	<b>8%</b>
<b>Summe</b>	<b>Budgetsperren</b>	<b>per 07/2009</b>	<b>335.700 €</b>	<b>GR 2.7.09</b>

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2009 alle in der Anlage 1 enthaltenen Positionen im dort angeführten Ausmaß zu kürzen und entsprechende Budgetsperren im Einmalbereich (220.700 €) und AOH (115.000 €) vorzunehmen:

Bereich AOH		VA2009 (Summe)	Budgetsperre (Kürzung)	in %
AOH	KG- Zuschuss	257.000 €	115.000 €	45%
<b>Summe VA2009</b>	<b>AOH gesamt</b>	<b>2.079.000 €</b>	<b>115.000 €</b>	<b>6%</b>

Bereich OH		VA2009 (Summe)	Budgetsperre (Kürzung)	in %
Invest(Einmal	Urnenwand,SHW, Polizei,Spielplatz	165.000 €	119.000 €	78%
Zuschuss	Lfd Zuschuss	145.000€	14.500 €	10%
Stadtmarketing	Jahr der Werte	80.000 €	8.000 €	
Subvention	Wirtschaft	2.000 €	200 €	10%
Subvention	Umwelt	4.200 €	420 €	10%
Subvention	Jugendzentrum	9.000 €	900 €	10%
Subvention	Fachhochschule	12.500 €	1.250 €	10%

Subvention	Sport lt. Aufst.	142.800 €	6.300 €	4%
Subvention	Kultur lt. Aufst.	146.600 €	10.100 €	7%
Subvention	FFW lt. Aufst.	51.200 €	5.120 €	10%
Projekte	Lt. Aufstellung	65.000 €	6.500 €	10%
Bau	Lt. Aufstellung	142.000 €	48.500 €	34%
<b>Summe VA2009</b>	<b>Einmalbereich</b>	<b>2.817.300 €</b>	<b>220.700 €</b>	<b>8%</b>
<b>Summe</b>	<b>Budgetsperren</b>	<b>per 07/2009</b>	<b>335.700 €</b>	<b>GR 2.7.09</b>

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### 4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung

##### 4.1. Antrag - Flächenwidmungsplanänderung Sonderfläche Veranstaltungszentrum (Komma)

###### Sachverhalt:

Das Veranstaltungszentrum Komma steht derzeit in der Widmung Kerngebiet. Nunmehr soll das VZ Komma umgebaut und erweitert werden. Da es sich hier doch um eine wesentliche Erweiterung handelt, ist es angezeigt auch die Widmung dementsprechend anzupassen und es wird daher vorgeschlagen eine Umwidmung des Gst. 158/53 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Kerngebiet in Sonderfläche Veranstaltungszentrum (SVz) gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2006 vorzunehmen.

###### Anlagen:

Flächenwidmungsplan

###### Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

###### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 158/53 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Kerngebiet in Sonderfläche Veranstaltungszentrum (SVz) gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

###### Diskussion:

Frau GR Huber versteht nicht, weshalb man heute diesen Beschluss fassen soll, wo doch der Grundsatzbeschluss für den Ausbau des VZ Komma von der Tagesordnung genommen wurde. Nachdem es sich hierbei jedoch um eine Gesamtwidmung handelt, wodurch der Gemeinde kein Nachteil entsteht, einigt man sich nach kurzer Diskussion, die Umwidmung bereits heute zu beschließen, um eine eventuell später geplante Erweiterung zu ermöglichen.

Auf die Frage von GR Wieser, ob auch der an das Komma angrenzende „Hochstafflgrund“ umgewidmet werden müsse, erklärt Frau GR DI Müller, dass dies notwendig sei.

###### Beschluss mit Abstimmung:

**Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 158/53 KG Wörgl-Kufstein von derzeit Kerngebiet in Sonderfläche Veranstaltungszentrum (SVz) gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

#### **4.2. Antrag - Allg und Erg Bebauungsplan "WAT - Unterer Aubachweg, Wörgl**

##### **Sachverhalt:**

Am Unteren Aubachweg auf Gst. 116/3 KG Wörgl-Rattenberg, nördlich der WAT Wohnanlage, soll das bestehende Einfamilienhaus abgebrochen werden und an dessen Stelle eine Wohnanlage mit ca. 12 Wohnungen errichtet werden. Aufgrund der Größe der Wohnanlage muss ein Bebauungsplan erstellt werden.

Die Festlegungen im Bebauungsplan sind zum Einen die Straßenfluchtlinie zum Unteren Aubachweg hin und zum Anderen die Baumassendichte und Geschossanzahl. Die Straßenfluchtlinie wurde auf den bestehenden Straßenrand gelegt, der in der Natur ca. 2,5 m innerhalb des Baugrundstückes liegt. Die Baufluchtlinie wurde auf die bestehenden Baufluchten der angrenzenden Grundstücke abgestimmt. Die Dichte wurde angepasst an die Umgebung mit 3,2 gewählt und maximal 3 Obergeschoße festgelegt.

##### **Anlagen:**

Bebauungsplan

##### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan WAT- Unterer Aubachweg im Bereich des Gst. 116/3, KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

##### **Diskussion:**

GR Dr. Pertl fragt nach, ob somit diese Privatstraße an die Gemeinde abgetreten wird, was Frau GR DI Müller bestätigt.

GR Wieser erkundigt sich, ob dieser Bereich hochwassergefährdet ist, was Herr Dr. Egerbacher verneint.

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan WAT- Unterer Aubachweg im Bereich des Gst. 116/3, KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **4.3. Antrag - Änderung Stellplatzverordnung der Stadtgemeinde Wörgl**

##### **Sachverhalt:**

Frau Vzbgm. Steiner regt an, die Stellplatzverordnung der Stadtgemeinde Wörgl insofern zu ändern, als die Zuordnung der Stellplätze zu einzelnen Wohnungskategorien geändert wird. Bisher ist folgender Schlüssel anzuwenden:

Wohnungen bis 85 m<sup>2</sup> ---je 1,5 Stellplätze

Wohnungen mehr als 85 m<sup>2</sup> ---- 2 Stellplätze

Nunmehr soll diese Zuordnung ergänzt werden um folgende Kategorie:

Wohnungen bis 55 m<sup>2</sup> -----1 Stellplatz

**Anlagen:**

Keine

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Stellplatzverordnung der Stadtgemeinde Wörgl wie folgt zu ändern:

In § 2 ist folgende Ergänzung aufzunehmen:

Art der baulichen Anlage	Stellplatzanzahl
Je Wohnung bis 55 m <sup>2</sup>	1

**Diskussion:**

Vbgm. Maria Steiner merkt hiezu an, dass derzeit 133 aktive Wohnungsansuchen für 2-Zimmer-Wohnungen evident sind. Diese Maßnahme würde somit eine Verbilligung der Wohnungsmiete von durchschnittlich € 20,-- pro Monat mit sich bringen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Stellplatzverordnung der Stadtgemeinde Wörgl wie folgt zu ändern:**

In § 2 ist folgende Ergänzung aufzunehmen:

Art der baulichen Anlage	Stellplatzanzahl
Je Wohnung bis 55 m <sup>2</sup>	1

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen**

**5.1. Antrag Grundsatzbeschluss Radwegkonzept**

**Sachverhalt:**

Das Büro Traffico hat im Auftrag der Stadtgemeinde Wörgl im Zuge von „Wörgl ist unsere Energie“ alle vorliegenden Radverkehrskonzeptvorschläge zusammengefasst und überarbeitet.

Für das nun vorliegende Gesamtkonzept soll im Verkehrsausschuss und im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Die Verwirklichung, v. a. der größeren baulichen Maßnahmen, erfolgt sodann in Einzelbeschlüssen mit den jeweiligen budgetären Erfordernissen.

### **Anlagen:**

Auszug aus dem vorliegenden Radwegkonzept

### **Stellungnahme FC:**

1/612-7289 (Entgelte für sonstige Leistungen): Für das Radwegenetz sind im Jahre 2009 insgesamt Mittel in Höhe von € 36.000,-- budgetiert und stehen noch zur Verfügung.



### **Folgekosten:**

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

**NEIN:**

**JA:** ..... € p.a.

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Umsetzung des vorliegenden Radwegkonzeptes. Die Verwirklichung, v. a. der baulichen Maßnahmen und Markierungen, erfolgt sodann in Einzelbeschlüssen der zuständigen Gremien mit den jeweiligen budgetären Erfordernissen.

### **Diskussion:**

Ing. Günther präsentiert das Radwegkonzept und erläutert die 8 Routen, welche keine verordneten Radwege, sondern nur entsprechend beschildert sein werden.

In diesem Beschilderungsplan sind die Wanderwege und Mountainbikestrecken zwar angebunden, jedoch nicht erfasst, da dies in die Zuständigkeit des Landes fällt. Es wurde auch darauf Bedacht gelegt, dass die Routen für alle Radlertypen geeignet und miteinander verbunden sind. Bestehende Radwege bleiben ebenso weiterhin erhalten.

Diese 8 Routen sollen ein Netzwerk zwischen den Wohngebieten, allen Zentren und dem Stadtzentrum bilden. Der Ortsteil Bruckhäusl ist ebenso eingebunden.

Die Markierung der Radwege erfolgt durch die Hervorhebung mit rotem Asphalt, wie bereits der Radweg im Bereich M-Preis in Richtung Schulzentrum als Beispiel dient.

Ein besonderes Augenmerk muss auch auf gewisse Kreuzungen, speziell aufgrund der Citybusregelungen, gelegt werden.

Vbgm. Hedi Wechner fragt an, ob man denn evt. schon sagen kann, wie hoch das nötige Budget dafür sein wird, worauf Herr Ing. Günther meint, dass voraussichtlich im September eine weitere Präsentation, jedoch dann mit einer vorläufigen Kostenaufstellung, folgen wird.

Es entsteht eine kurze Diskussion über die einzelnen Verläufe der Routen.

GR Evelyn Huber fragt nach, ob derzeit dafür, abgesehen vom Zuschuss des Landes, ein Budget hierfür vorgesehen ist, worauf Herr Ing. Günther erklärt, dass € 36.000,-- veranschlagt sind und somit inkl. der Landesförderung ca. € 70.000,-- zur Verfügung stehen. Weiters berichtet Ing. Günther, dass bereits eine Arbeitsgruppe existiert, welche einen Maßnahmenkatalog nach Priorität ausarbeiten wird.

Leider gibt es noch keinen „Radverkehrsbeauftragten“, man ist jedoch bereits auf der Suche nach einer geeigneten Person, wobei Ing. Günther vorweg anmerkt, dass ihm leider die nötige Zeit für diese Tätigkeit fehlte.

GR Evelin Treichl wirft ein, dass man evt. jemanden aus der Agenda 21 hierfür begeistern könnte und bedankt sich zugleich für deren Einsatz und Mitwirken.

GR Wieser fragt an, ob man schon sagen könne, wann dieses Konzept umgesetzt sein wird, worauf Ing. Günther meint, dass dies letztendlich von den budgetären Mitteln abhängig sein wird.

GR DI Bettina Müller sieht dieses Radwegkonzept als klares Bekenntnis zum Umweltschutz und bittet darum, das Konzept dann auch als Grundlage für den Bebauungsplan zu verwenden.

GR Erich Lettenbichler hält fest, dass der Gemeinderat die Umsetzung des Radwegkonzeptes zwar beschließen soll, die Verwirklichung baulicher Maßnahmen und Markierungen erfolgt jedoch in den zuständigen Gremien in Einzelbeschlüssen mit den jeweiligen budgetären Erfordernissen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich die Umsetzung des vorliegenden Radwegkonzeptes.**

**Die Verwirklichung, v. a. der baulichen Maßnahmen und Markierungen, erfolgt sodann in Einzelbeschlüssen der zuständigen Gremien mit den jeweiligen budgetären Erfordernissen.**

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.2. Antrag Neuerrichtung Schutzweg sowie Radfahrerüberfahrt am Westende der ÖBB-Unterführung Verlängerung KR M. Pichler-Straße**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Fertigstellung der neu errichteten Rad- und Fußgängerunterführung (ÖBB-Unterführung KR Martin Pichler-Straße) ist es erforderlich am Nordende der erwähnten Unterführung, sowohl einen Schutzweg (§ 53/2a StVO 1960) als auch eine Radfahrerüberfahrt (§ 53/2b StVO 1960) anzulegen.

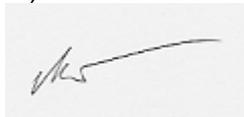
Der Beschluss zur Anlegung des Schutzweges sowie der Radfahrerüberfahrt bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

**Anlagen:**

Plan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich. Die Kosten werden von der WIG getragen (Projekt Wörgl Mitte).



**Folgekosten:**

*(bitte ankreuzen/ausfüllen)*

**NEIN:**

**JA:** ..... € p.a.

*(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Neuanlegungen eines Schutzweges (§ 53/2a StVO) sowie einer Radfahrerüberfahrt (§ 53/2b StVO) am Nordende der ÖBB-Unterführung KR Martin Pichler-Straße.

Der Beschluss zur Anlegung des Schutzweges sowie der Radfahrerüberfahrt bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

**Diskussion:**

Keine Diskussion

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Neuanlegung eines Schutzweges (§ 53/2a StVO) sowie einer Radfahrerüberfahrt (§ 53/2b StVO) am Nordende der ÖBB-Unterführung KR Martin Pichler-Straße.**

**Der Beschluss zur Anlegung des Schutzweges sowie der Radfahrerüberfahrt bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.**

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**5.3. Antrag Vorrangregelung für die Verbindung zw. Brixentaler Straße und Solothurner Straße sowie für die Tiefgaragenausfahrt des neuen Wohnblockes Brixentaler Straße 63 a-h**

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Errichtung des Wohnblockes Brixentaler Straße 63 a-h wurde auch deren Tiefgaragenausfahrt sowie die Verbindungsstraße zw. der Brixentaler Straße und der Solothurner-Straße hergestellt. Zur Gewährleistung einer sicheren Verkehrssituation ist es erforderlich, sowohl die Tiefgaragenausfahrt als auch die Verbindungsstraße gegenüber der Brixentaler Straße und der Solothurner Straße durch das Vorschriftszeichen „Vorrang geben“ (§ 52/23 StVO 1960) abzuwerfen.

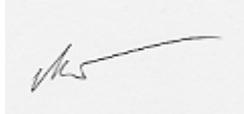
Diese Beschlüsse bedürfen der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

**Anlagen:**

Übersichtsplan

**Stellungnahme FC:**

1/640-400 (GWG): für die Anschaffung von Verkehrszeichen stehen im Jahre 2009 insgesamt noch Mittel in Höhe von €22.269,87 zur Verfügung.



**Folgekosten:**

*(bitte ankreuzen/ausfüllen)*

**NEIN:**

**JA:** ..... € p.a.

*(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Benachrangung der Tiefgaragenausfahrt des neu errichteten Wohnblockes Brixentaler Straße 63 a-h sowie die Benachrangung der Verbindungsstraße gegenüber der Brixentaler Straße und der Solothurner-Straße.

Diese Beschlüsse bedürfen der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

**Diskussion:**

Keine Diskussion

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Benachrangung der Tiefgaragenausfahrt des neu errichteten Wohnblockes Brixentaler Straße 63 a-h sowie die Benachrangung der Verbindungsstraße gegenüber der Brixentaler Straße und der Solothurner-Straße.**

Diese Beschlüsse bedürfen der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6. Angelegenheiten des Ausschusses für Bauwesen**

**6.1. Antrag Freiheitliche Wörgler Liste; Auflösung Gestaltungsbeirat**

**Sachverhalt:**

Die Freiheitliche Wörgler Liste stellt mit Schreiben vom 15.05.2009 den Antrag auf Auflösung des Gestaltungsbeirates per 30.06.2009. Begründung siehe Anlage.

**Anlagen:**

Dringlichkeitsantrag FWL v. 15.05.2009

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Folgekosten:**

*(bitte ankreuzen/ausfüllen)*

**NEIN:**

**JA:** ..... € p.a.

*(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Beschlussempfehlung vom 18.06.09:**

Der Ausschuss für Bauwesen beschließt einstimmig, dem Gemeinderat zu empfehlen,

1. den Antrag der Freiheitlichen Wörgler Liste um Auflösung des Gestaltungsbeirates per 30.06.2009 abzulehnen.
2. den Gestaltungsbeirat in der bestehenden Form abzuändern, u.z. soll als Berater nur mehr Herr Arch. DI Beneder beigezogen werden. Die Einberufung des Gestaltungsbeirates soll nach wie vor für Bauvorhaben ab 5.000 m<sup>3</sup> vom Stadtbauamt erfolgen, wobei diese Regelung keiner zeitlichen Befristung unterliegen soll.

**Diskussion:**



Allein für die Einrichtung eines Raucherraumes muss mit Kosten von mindestens € 105.000,-- gerechnet werden, die lt. Feuerpolizeibescheid (2009) zu tätigen Investitionen belaufen sich auf zumindest weitere € 40.000,--. Durch die aufgrund des feuerpol. Bescheides ebenfalls anstehende Reduktion der Sitz- u. Stehplätze ist künftig mit Mindereinnahmen von jährlich € 14.000,-- zu rechnen. Tatsache ist auch, dass in den letzten 5 Jahren für Sanierungsmaßnahmen jährlich durchschnittlich € 20.000,-- ausgegeben wurden.

Die Gesamtausbaukosten (einschließlich Planung und Technik) für dieses Vorhaben werden sich auf ca. € 2 Mio (zzgl. MWSt) belaufen. Die Finanzierung des Vorhabens könnte über eine Aufstockung und Verlängerung der Laufzeit des bestehenden Leasingvertrages erfolgen.

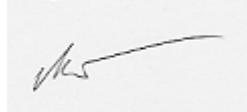
Die Leasingraten für das Komma belaufen sich dzt. auf jährlich € 133.000,-- (bei einer Restlaufzeit bis Ende 2016) und würden sich künftig auf rd. € 191.000,-- (bei einer neuen Gesamtlaufzeit von 23 Jahren) erhöhen.

Aufgrund der nach dem Ausbau zu erwartenden besseren Auslastung könnte lt. Auskunft von Hrn. Ascher ein Teil der Mehrkosten über Mehreinnahmen finanziert werden. Ebenso können nach diesen Informationen auch die nach dem Ausbau zu erwartenden höheren Betriebskosten mit den dann zu erwartenden höheren Einnahmen abgedeckt werden.

Der Gemeinderat wird um Fassung eines Grundsatzbeschlusses ersucht, wonach das Veranstaltungszentrum Komma im oa. Sinn ausgebaut werden soll. Gleichzeitig wird um Freigabe der Planungsvergabe (Projektentwicklung bis Einreichplanung) ersucht. Für Letzteres muss mit Kosten von ca. € 80.000,-- gerechnet werden.

#### **Stellungnahme FC:**

Aufgrund der aktuellen Finanzlage kann derzeit keine positive Stellungnahme seitens der Abteilung Finanzen&Controlling abgegeben werden.



#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat bekennt sich grundsätzlich zum Ausbau des Veranstaltungszentrums Komma wie oben beschrieben und genehmigt die Freigabe zur Planungsvergabe (Planungskosten: ca. € 80.000,--).

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat bekennt sich grundsätzlich zum Ausbau des Veranstaltungszentrums Komma wie oben beschrieben und genehmigt die Freigabe zur Planungsvergabe (Planungskosten: ca. € 80.000,--).

von TO abgesetzt

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **7. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung**

#### **7.1. Antrag Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag sowie Nutzungsvereinbarung für künftiges Gradlareal**

##### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Neubebauung des Gradl-Areals ist die Stadtgemeinde Wörgl in mehrfacher Weise beteiligt an der Nachnutzung. So soll der bestehende Gasthof „Neue Post“ als künftige Musik-

schule umgebaut werden, ein neuer öffentlich nutzbarer Platz wird entstehen und mehrere Geh- und Radwegverbindungen auf dem Gradl-Areal sind zu errichten.

Für diese künftigen Nutzungen sind bereits jetzt mehrere Verträge mit Grundeigentümer, Bauberechtigtem und Stadtgemeinde Wörgl abzuschließen.

Aus dem Öffentlichen Gut Stadtgemeinde Wörgl werden Flächen in das künftige Gradl-Grundstück abgetreten, um eine einheitliche Bebauung zu ermöglichen. Auf diesen Abtretungsflächen wird künftig der „neue Gradl-Anger“ errichtet werden und zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Dazu sind die beiliegenden Abtretungs- und Dienstbarkeitsverträge sowie der Nutzungsvertrag errichtet worden.

Für die künftigen Wegverbindungen einerseits für den Kirchgang und andererseits als Verbindung zur Radwegachse und die Radwegverbindung selbst wurde zur Sicherung dieser Verkehrsflächen der angeschlossene Dienstbarkeitsvertrag errichtet.

Auf Basis der in Rede stehenden Verträge kann in weiterer Folge mit der Verwirklichung des Projektes Bebauung Gradl-Areal begonnen werden.

Die künftige Nutzung des Gasthof Neue Post als Musikschule der Stadtgemeinde Wörgl wird zu einem späteren Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt. Die von der Stadtgemeinde Wörgl geforderten Tiefgaragenstellplätze und Räumlichkeiten für Kleinkunst und Galerie sollen ebenfalls erst in weiterer Folge beschlossen werden.

#### **Anlagen:**

Nutzungsvereinbarung  
Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag

#### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, einen Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Andreas Lenk jun. als Grundeigentümer, Gst. 43/3, KG. Wörgl-Kufstein, zu vereinbaren. Weiters wird die Nutzungsvereinbarung über den künftigen „Gradl-Anger neu“ zwischen Stadtgemeinde Wörgl und Tiroler Friedenswerk sowie Andreas Lenk beschlossen.

#### **Diskussion:**

GR Mag. Hager gibt zu Bedenken, dass der Zugang zu den öffentlichen Parkplätzen in der Tiefgarage über die Wohnhäuser für Unmut bei den Hausbewohnern sorgen könnte, worauf Herr Dr. Egerbacher erklärt, dass im Erdgeschoß keine Wohnungen, sondern lediglich die Galerie, das Cafe und der Servicebereich liegen und zudem der Wohnungsbereich vollkommen getrennt sei.

Weiters bemängelt GR Mag. Hager, dass der Zugang zur Musikschule noch nicht geklärt sei, worauf Dr. Wibmer erklärt, dass diesbezüglich bereits Gespräche laufen, dies jedoch ohnehin Bestandteil des Mietvertrages der Musikschule sei und heute nicht zur Beschlussfassung ansteht.

Ebenso stellt GR Mag. Hager die für ihn äußerst undurchsichtigen Verpflichtungserklärungen in Frage, worauf GR Dr. Wibmer hinweist, dass auch diese heute nicht zur Beschlussfassung vorliegen. Es soll heute durch die diversen Grundabtretungen der Gemeinde lediglich eine Basis für die Verwirklichung des Projektes „Gradl-Areal“ geschaffen werden. Zu gegebener Zeit werden sodann die Verhandlungsgespräche aufgenommen.

GR DI Gerhard Wibmer fügt noch hinzu, dass der Eingang über den Kirchhof nicht der Haupteingang, sondern lediglich der einzig mögliche barrierefreie Zugang sein wird.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, einen Abtretungs- und Dienstbarkeitsvertrag (siehe Anlage 1 zu TOP 7.1.) mit Herrn Andreas Lenk jun. als Grundeigentümer, Gst. 43/3, KG. Wörgl-Kufstein, zu vereinbaren. Weiters wird die Nutzungsvereinbarung (siehe Anlage 2 zu TOP 7.1.) über den künftigen „Gradl-Anger neu“ zwischen Stadtgemeinde Wörgl und Tiroler Friedenswerk sowie Andreas Lenk beschlossen.**

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 7.2. Antrag Neuorganisation des Winterdienstes

**Sachverhalt:**

Bekanntlich wird dzt. ein großer Teil des Winterdienstes von Firmen erbracht, die die überwiegend außerhalb des Zentrums anfallenden Leistungen eigenverantwortlich zu erbringen haben.

Diese Eigenverantwortlichkeit führt dazu, dass die Firmen bestrebt sind, die Haftungsrisiken möglichst auszuschalten. Damit verbunden ist aber auch, dass im Zweifelsfall öfter gefahren wird als unbedingt notwendig wäre und damit gleichzeitig der Stadtgemeinde viele Stunden in Rechnung gestellt werden.

Seitens der Bauhofleitung besteht nun die Absicht künftig selbst darüber zu entscheiden, wann die Leistungen von Fremdfirmen abgerufen werden. Dies wäre mit einem Übergang des Haftungsrisikos auf die Stadtgemeinde verbunden. Der Risikoübergang erscheint dem Bauhofleiter abschätzbar, da dann, wenn im Zentrum geräumt oder gestreut werden muss, in der Regel auch außerhalb des Zentrums zu räumen oder zu streuen sein wird.

Mit dieser neuen Maßnahme kann voraussichtlich eine erhebliche Anzahl von bei Fremdfirmen anfallenden Arbeitsstunden eingespart werden. Das tatsächliche Ausmaß der erzielbaren Einsparungen hängt naturgemäß vom Winter ab und ist nicht abschätzbar

Der Gemeinderat wird ersucht diesem neuen Konzept die Zustimmung zu erteilen und dem Stadtrat die Kompetenz zum Abschluss der erforderlichen Winterdienstverträge zu übertragen.

Festgehalten wird, dass diese Maßnahmen für die im Auftrag der WIG errichteten Straßen nicht gelten.

**Anlagen:**

Keine

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Folgekosten:**

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

**NEIN:**

**JA:** ..... € p.a.  
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die bisher geübte Praxis hinsichtlich der Erbringung des Winterdienstes durch Firmen dahingehend zu ändern, dass diese künftig die Dienstleistungen nur mehr auf Abruf durch den Bauhof zu erbringen haben.

Gleichzeitig werden die bisherigen Winterdienstverträge zum ehest möglichen Zeitpunkt gekündigt und dem Stadtrat die Kompetenz zum Abschluss der entsprechenden neuen Verträge eingeräumt.

Festgehalten wird, dass dies nicht für jene Straßen gilt, die im Auftrag der WIG errichtet wurden bzw. werden.

**Diskussion:**

Nach kurzer Diskussion über die erhofften Einsparungsmöglichkeiten wird einheitlich die Meinung vertreten, dass die bestehenden Winterdienstverträge gekündigt werden.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die bisher geübte Praxis hinsichtlich der Erbringung des Winterdienstes durch Firmen dahingehend zu ändern, dass diese künftig die Dienstleistungen nur mehr auf Abruf durch den Bauhof zu erbringen haben.**

**Gleichzeitig werden die bisherigen Winterdienstverträge zum ehest möglichen Zeitpunkt gekündigt und dem Stadtrat die Kompetenz zum Abschluss der entsprechenden neuen Verträge eingeräumt.**

**Festgehalten wird, dass dies nicht für jene Straßen gilt, die im Auftrag der WIG errichtet wurden bzw. werden.**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **7.3. Antrag Ankauf eines gebrauchten Baggers**

**Sachverhalt:**

Der dzt. im Bauhof zum Einsatz gelangende Radlader (ein im Eigentum der Stadtwerke stehender ICP) ist bereits 10 Jahre alt und reparaturbedürftig. So müsste der Wandler und der Hydraulikteil für den Heckbagger repariert werden, auch müssten die Reifen sowie die Schneeketten in Kürze ersetzt werden. Die Reparaturkosten allein für den kaputten Wandler belaufen sich auf ca. € 20.000,-. In Hinblick auf das Fahrzeugalter sowie die Anzahl der bereits getätigten Einsatzstunden erscheint eine Reparatur wirtschaftlich nicht mehr vertretbar.

Da der Radlader aber unbedingt für den Winterdienst benötigt wird und mit dem vorhandenen ICP die ordnungsgemäße Erbringung des Winterdienstes nicht garantiert werden kann, wird der Ankauf eines Ersatzgerätes empfohlen. Tatsache ist, dass „unser“ ICP aufgrund des Wandler-schadens bereits im vergangenen Winter nicht mehr dauernd voll eingesetzt werden konnte.

Die Fa. Widmann Transporte (Kramsach) bietet einen gebrauchten ICP zum Preis von € 40.000,- - zzgl. MWSt. an (Alter: 2 Jahre, ca. 2.000 Betriebsstunden). Das gegenständliche Fahrzeug ist ausgestattet mit einer Lader- und einer Klappschaufel, einem Hammer-Böschungslöffel, einem Schneepflug und einer Schneeschaufel. Ebenso ist ein Satz Ketten im Preis inbegriffen. Die Finanzierung könnte so erfolgen, dass von August bis Dezember mtl. Raten in Höhe von je €

1.500,-- fällig wären, im Jänner 2010 dann der Restbetrag in Höhe von € 32.500,-- (jeweils zzgl. MWSt.).

Der gegenständliche Radlader befindet sich lt. Hrn. Ladstätter in einem sehr guten Zustand.

Bei der Kaufentscheidung ist auch zu berücksichtigen, dass der Radlader durchschnittlich 500 - 600 Std. pro Jahr eingesetzt wird, wobei sicherlich 300 Stunden allein auf den Winterdienst entfallen. Bei einem Stundensatz von ca. € 70,-- würde das Ausleihen für den Winterdienst jährlich durchschnittlich ca. € 21.000,-- kosten und somit das Fahrzeug nach 3 Jahren abbezahlt sein.

**Anlagen:**

Keine

**Stellungnahme FC:**

1/820-040(Fahrzeuge Bauhof): Im Jahre 2009 sind für die Neuanschaffung eines Laders auf Leasingbasis € 26.500,-- budgetiert. Die monatlichen „Raten“ ab August wären somit bedeckt, der Restbetrag wäre als Vorbelastung für das Budget 2010 einzuplanen.



**Folgekosten:**

*(bitte ankreuzen/ausfüllen)*

**NEIN:**

**JA:** Versicherungs- und Wartungskosten (Höhe dzt. nicht bekannt)

..... € p.a.

*(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des von der Fa. Widmann Transporte angebotenen Radladers mit Ausrüstung wie oa. zum Preis von € 40.000,-- (zzgl. MWSt) .

Zahlungsfälligkeiten: ab August 2009 5 Monatsraten a € 1.500,--, der Restbetrag in Höhe von € 32.500,-- ist im Jänner 2010 fällig (jeweils zzgl. MWSt.).

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des von der Fa. Widmann Transporte angebotenen Radladers mit Ausrüstung wie oa. zum Preis von € 40.000,-- (zzgl. MWSt) .

Zahlungsfälligkeiten: ab August 2009 5 Monatsraten a € 1.500,--, der Restbetrag in Höhe von

€ 32.500,-- ist im Jänner 2010 fällig (jeweils zzgl. MWSt.).

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**7.4. Antrag Ankauf eines Streuautomaten für den LKW**

**Sachverhalt:**

Dzt. kann der im Eigentum der Stadtgemeinde stehende LKW im Zuge des Winterdienstes nur für Räumarbeiten eingesetzt werden, das Streuen muss somit ein anderes Fahrzeug besorgen. Durch den Ankauf eines Streuaufsatzes (Fassungsvermögen 4 m<sup>3</sup>), mit dem wahlweise sowohl Kies, Salz oder Sole gestreut werden kann, könnte künftig gleichzeitig geräumt und gestreut werden.

Folgende Angebote liegen vor):

Fa. Toni Kahlbacher GmbH Co KG € 31.600,--

**Fa. Aebi Schmidt Austria GmbH: € 31.675,--**

Fa. Hauser GmbH & Co KG: € 35.600,--.

Neben dem oa. Streuaufsatz ist noch die Anschaffung eines sog. 2-Kreissystems erforderlich, die Kosten hierfür belaufen sich auf weitere € 5.000,--. Das 2-Kreissystem ist notwendig, um nicht gleichzeitig pflügen und streuen zu müssen.

Die Preise verstehen sich jeweils exkl. MWSt.

Ausgehend davon, dass der LKW in einem durchschnittlichen Winter ca. 250 Stunden für Räumdienste im Einsatz ist und hinter dem LKW ein weiteres Fahrzeug fahren muss um die gepflügte Straße zu streuen (zB. Traktor), würden bei Vorhandensein eines Streuaufsatzes die 250 Traktorstunden künftig wegfallen. Bei einem Traktorstundensatz von ca. € 60,-- könnten dadurch ca. € 15.000,-- eingespart werden. Spätestens nach 4 Jahren wäre der Aufbau somit „abgezahlt“. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Vorhandensein eines LKW-Streuaufsatzes künftig weniger „Winterdienststunden“ von Fremdfirmen zugekauft werden müssten, da der dann „freie“ Traktor anderweitig eingesetzt werden könnte.

Der Gemeinderat wird ersucht, dem Ankauf des von der Fa. Schmidt angebotenen Streuaufsatzes sowie des 2-Kreissystems zuzustimmen, obwohl diese gegenüber der Fa. Kahlbacher geringfügig teurer ist. Begründet wird dies damit, dass der Streuteller der Fa. Kahlbacher störungsanfälliger ist und somit voraussichtlich früher Reparaturkosten zu erwarten sind als dies bei dem von der Fa. Schmidt angebotenen Gerät der Fall sein sollte.

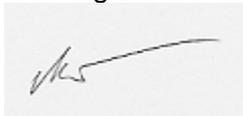
Von den Anbietern gibt es die Zusicherung, dass der Betrag erst im Jänner 2010 beglichen werden müsste.

#### **Anlagen:**

Keine

#### **Stellungnahme FC:**

1/820-043(Betriebsausstattung Bauhof): Allfällige Mittel sind als Vorbelastung für das Jahr 2010 zu budgetieren.



#### **Folgekosten:**

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

**NEIN**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des von der Fa. Aebi Schmidt Austria GmbH angebotenen Streuaufsatzes für den bauhofeigenen LKW sowie des 2-Kreissystems, unter Einbeziehung der geringeren Wartungskosten, zum Preis von insgesamt € 36.675,-- (zzgl. MWSt).

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des von der Fa. Aebi Schmidt Austria GmbH angebotenen Streuaufsatzes für den bauhofeigenen LKW sowie des 2-Kreissystems, unter Einbeziehung der geringeren Wartungskosten, zum Preis von insgesamt € 36.675,- (zzgl. MWSt).**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen****8.1. Bericht Seniorenresidenz Fischerfeld****Sachverhalt:**

Status:

- für das Land wäre jedenfalls die STG als Rechtsträger der öffentlichen Betten – als zusätzliche Station zum bestehenden Heim - zuständig
- Wohnbauförderung würde nur für die 34-Betten- Station der STG Wörgl sowie für das Betreute Wohnen gezahlt werden
- damit könnte aber die GHF Errichtungs GmbH die Baukosten nicht finanzieren
- die Variante 3 (GHF baut nur die Station Wörgl und Betreutes Wohnen) hätte aus heutiger Sicht die Konsequenz, dass die STG die Miete zahlen müsste – damit also der Vorteil „kostenlos“ wegfällt
- eine dislozierte Station hat sowohl verwaltungstechnische als auch pflegerisch- qualitative Nachteile
- weiters würde in der Variante 3 keine Infrastruktur (Küche etc.) gebaut werden – was wiederum organisatorisch- logistische Probleme aufwirft (Essenlieferungen u.ä.)
- mit dem ÖRK (Bachmeier) sind ebenfalls Gespräche zum Betrieb geführt worden
- diese haben gezeigt, dass die neuen Rahmenbedingungen (Rechtsträgerschaft bei STG) – das ursprünglich von ihm an gedachte Finanzkonzept für den Betrieb nicht mehr realisierbar machen (Stichwort: Tagsatzkalkulation)
- da in der Tagsatzkalkulation des Landes keine Baukosten/keine Mietkosten akzeptiert werden, bleiben diese als Kostenfaktor jedenfalls im Betrieb übrig und müssten von jemandem (ÖRK, STG, GHF) übernommen werden
- in organisatorischer und qualitativer Hinsicht und auch bzgl. „Durchgriffsrechte“ wurden keine differierten Meinungen festgestellt
- aber es wurde weiters gemeinsam bestätigt, dass eine „Privat- Seniorenresidenz“ in der Folge die „Vollzahler“ (dzt. ca 40 Personen im SH Wörgl) weitestgehend aus dem öffentlichen Finanzierungssystem abziehen würde – und damit die Kosten im öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden) sich wesentlich erhöhen würden
- bzgl. der seitens des ÖRK geplanten „Demenz- WG“ bestätigt Bachmeier, dass er zur Finanzierung mit der jeweiligen Wohnsitzgemeinde einen „Pflegevertrag“ abschließen würde wollen, da hier das Land ja die „öffentliche Finanzierung“ ablehnt
- die Ablehnung seitens des Landes ist damit begründet, dass Demenzzranke in den bereits vorhandenen Pflegeeinrichtungen untergebracht (und finanziert) sind
- das Land (Praxmarer) betonte hierbei, dass die Gemeinden in keiner Weise verpflichtet wären, solche „Privat-Pflegeverträge“ abzuschließen

- eine Überarbeitung der Sozialplanung – unter Berücksichtigung sowohl der Bedarfszahlen als auch der vorhandenen Heimplätze in der Region - zeigt folgendes Bild:

<b>Wohnplätze + Pflegeplätze + Kurz- zeitpflegeplätze</b>						
	<b>2006</b>	<b>2011</b>	<b>2016</b>	<b>2021</b>	<b>2026</b>	<b>2031</b>
Bedarf lt. Sozialplanung						
Angath	4	5	5	6	7	14
Bad Häring	18	21	23	26	30	34
Kirchbichl	48	53	63	70	84	94
Langkampfen	26	30	34	38	45	50
Mariastein	1	2	2	2	2	3
Angerberg	11	13	14	16	19	21
Wörgl	87	104	118	133	158	176
<b>Gesamt Bedarf</b>	<b>196</b>	<b>227</b>	<b>259</b>	<b>291</b>	<b>345</b>	<b>392</b>

<b>Kapazitäten (Heimplätze Stand)</b>						
	<b>2006</b>	<b>2011</b>	<b>2016</b>	<b>2021</b>	<b>2026</b>	<b>2031</b>
Angath						
Bad Häring	22	22	22	22	22	22
Kirchbichl	80	98	98	98	98	98
Langkampfen	30	29	29	29	29	29
Mariastein						
Angerberg						
Wörgl	120	120	120	120	120	120
<b>Gesamt Kapazität</b>	<b>252</b>	<b>269</b>	<b>269</b>	<b>269</b>	<b>269</b>	<b>269</b>
Deckung des Bedarfs der Region	56	42	10	-22	-76	-123

- aus diesem ist ersichtlich, dass ein Plan- Mehrbedarf an Wohn- und Heimplätzen sowie Kurzzeitpflege aus Sicht des Landes erst voraussichtlich ab dem Jahr 2016 für die Region zu erwarten ist
- die Mietkosten für die Station in der Variante „Fischerfeld“ liegen vor:

Sehr geehrte Frau DI Schatz!

Bezugnehmend auf Ihr E-Mail vom 06.05.2009 erlauben wir uns, Ihnen die voraussichtlichen Mietkosten für die im 1. Obergeschoss gelegene Pflegestation mit 34 Betten wie folgt bekannt zu geben

Miete monatlich: **€15.402,--** excl. MwSt.

**Miete jährlich: €184.824,-- excl. MwSt.**

Kautions einmalig: 4 Bruttomonatsmieten (das Rote Kreuz müsste 6 Monatsmieten hinterlegen); für die Stadt allerdings kostenneutral, weil nur als Sicherheit dienend

Gemeinsam anfallende Betriebs- und Heizkosten: werden gesondert verrechnet und der Stadtgemeinde anteilig in Rechnung gestellt.  
Baumstr. Arch. Ing. Paul Burtscher

- damit ist das Projekt für die Stadtgemeinde nicht mehr kostenlos!
- seitens des ÖRK gibt es ebenfalls eine negative Stellungnahme zur Übernahme dieser Mietkosten

Sehr geehrte Frau DI Schatz!

Herzlichen Dank für Ihre Anfrage bezüglich der 34 Betten "Wörgl"

Wie bereits persönlich besprochen sehen wir geringe Probleme, die Betriebskosten für die 34 Betten den Gegebenheiten der kommunalen Einrichtung anzupassen. Die offene Frage zuletzt war die anteilige Pacht für diese Betten, die damit nicht mehr in den Tagsätzen enthalten sein kann gem. den Kalkulationsvorgaben des Landes Tirol. Wir sehen als möglicher Betreiber jedoch keinen Spielraum, diese Miet- bzw Pachtkosten auf eigene Rechnung zu tragen, da weder in Ihrem noch unserem Sinne eine "Zweiklassen-Pflege" gewünscht sein kann, noch eine Überwälzung der anteiligen Pacht der 34 Betten auf alle anderen Heimbewohner möglich ist. **Wir sehen uns deshalb außerstande, im Falle eines Konstruktes "Rahmenvertrag" mit der Stadtgemeinde Wörgl die Pachtleistung an die GHF für diese 34 Betten zu übernehmen**

Mit freundlichen Grüßen  
Harald Bachmeier

Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:

GR 6.11.2008

In Anbetracht des Umstandes, dass das bereits bestehende und von der Stadtgemeinde Wörgl betriebene Wohn- und Seniorenheim derzeit bereits zu 99 % ausgelastet ist, derzeit bereits eine Warteliste für Wörgler Bürger besteht und hinkünftig mit einer weiteren Erhöhung des Bedarfes zu rechnen ist, erklärt die Stadtgemeinde Wörgl, dass jedenfalls ein dringendes öffentliches Interesse an der Errichtung des Senioren- und Pflegezentrums Wörgl durch die GHF-Stiftung bzw. die GHF-Errichtungs- und VerwaltungsGmbH besteht. Weiters erklärt der Gemeinderat unter den vorab angeführten Parametern, die im ersten Obergeschoß des Pflegezentrums Wörgl zu errichtende AllgemEinstation (34 Pflegeplätze) entweder in Bestand/Unterbestand zu nehmen oder sich daran ein Fruchtgenussrecht einräumen zu lassen. Ein der Stadtgemeinde Wörgl eingeräumtes Alleinbelegungsrecht betreffend dieser AllgemEinstation ist anzunehmen und auch entsprechend auszuüben.

Sämtliche Beschlüsse sind unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Betreiber einen Rahmenvertrag mit dem Land Tirol abschließt, zu verstehen.

Dies gilt unter der Voraussetzung, dass die Stadtgemeinde Wörgl keinerlei Haftungs- oder Risikoübernahme trifft und keinerlei finanzielle Beteiligung der Stadtgemeinde Wörgl am gegenständlichen Projekt eingegangen wird.

Zudem ist der Stadtgemeinde Wörgl ein Mitspracherecht und das alleinige Zuweisungs- und Belegungsrecht der AllgemEinstation einzuräumen.

Ebenso haben für die Aufnahme von Bewohnern die gleichen Voraussetzungen wie im öffentlichen Heim der Stadtgemeinde Wörgl (Tagessätze, Pflege etc.) zu gelten.

Auch dürfen der Stadtgemeinde Wörgl keinerlei Errichtungs- oder Erhaltungskosten erwachsen.

GR vom 5.2.2009

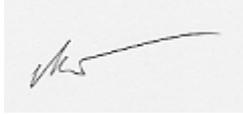
Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich den Abschluss eines Fruchtgenussvertrages auf Basis des vorliegenden Entwurfes. Dies unter der Voraussetzung, dass auch gleichzeitig ein Organisationsvertrag mit der Betreiberin geschlossen wird.

**Anlagen:**

Keine

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich (Bericht).

**Beschlussvorschlag:**

Der Abschluss eines Organisationsvertrages mit der Betreiberin (Rotes Kreuz) ist nicht möglich, da die Betreiberin nicht in der Lage ist die Pachtleistungen für die beabsichtigte 34-Betten-Station zu übernehmen.

Dadurch können die Grundvoraussetzungen für dieses Projekt nicht erfüllt werden. Der Abschluss eines Organisationsvertrages wäre Voraussetzung für den Abschluss des Fruchtgenussvertrages mit der GHF-Errichtungs- und Verwaltungs GmbH gewesen.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

**Diskussion:**

Vbgm. Maria Steiner merkt an, dass bei Einbeziehung des Experten- bzw. Verhandlungsteams der Stadt bereits in die ersten Gespräche mit dem Land sowohl der Stadt als auch den Betreibern viel Zeit und Geld erspart geblieben wäre.

GR Manfred Mohn fragt nach, ob das Grundstück nun wieder zurück gewidmet wird, worauf der Vorsitzende erklärt, dass die Widmung derzeit noch als Sonderfläche Seniorenheim läuft, allerdings stehen noch Gespräche mit interessierten Wohnbauträgern (Frieden und WE) und den Repräsentanten der Stiftung an. Bis dato ist jedoch noch keine Entscheidung gefallen.

GR Evelyn Huber informiert sich, ob denn dann der Stadtpark weiterhin geplant sei. Der Vorsitzende bejaht dies.

Hierauf wirft Vbgm. Hedi Wechner ein, dass der Stadtpark nicht in erster Linie Thematik sein kann, sondern die Erweiterung des Seniorenheimes, weshalb evt. eine zweckgebundene Rücklage gebildet werden sollte, um bis 2014 mit dem Erweiterungsbau beginnen zu können.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Abschluss eines Organisationsvertrages mit der Betreiberin (Rotes Kreuz) ist nicht möglich, da die Betreiberin nicht in der Lage ist die Pachtleistungen für die beabsichtigte 34-Betten-Station zu übernehmen.**

**Dadurch können die Grundvoraussetzungen für dieses Projekt nicht erfüllt werden. Der Abschluss eines Organisationsvertrages wäre Voraussetzung für den Abschluss des Fruchtgenussvertrages mit der GHF-Errichtungs- und Verwaltungs GmbH gewesen.**

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**8.2. Antrag Grundsatzbeschluss für teilweise Doppelbelegung im Seniorenheim****Sachverhalt:**

Dzt. existiert eine Warteliste für Personen, die im Seniorenheim aufgenommen werden wollen. Ohne den Gesprächen i.S. Seniorenheim Fischerfeld vorgehen zu wollen, bestünde seitens des Landes die grundsätzliche Bereitschaft zur Zustimmung, einen Teil der Einbettzimmer als Doppelzimmer zu führen.

Im Zuge von Vorgesprächen wurde von der Heim- und Pflegedienstleitung bei Heimbewohnern bzw. deren Angehörigen vorgeführt, ob diese sich mit einer Doppelbelegung der Einzelzimmer einverstanden erklären würden.

Selbstverständlich müsste in jedem Einzelfall noch vor einer Doppelbelegung sowohl die Zustimmung des Heimbewohners und seiner Angehörigen als auch die Zustimmung des die Aufnahme beantragenden künftigen Bewohners (samt Angehörigen) eingeholt werden. Aus pflegerischer Sicht wäre die Doppelbelegung vor allem bei demenzerkrankten Personen zu begrüßen. Um weitere Planungen in dieser Richtung vornehmen zu können wird um Klärung ersucht, ob die teilweise Doppelbelegung (zB. für max. 10 Zimmer) seitens der Politik überhaupt mitgetragen wird. Die genaue Regelung der Doppelbelegung würde dann dem Sozialausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen werden.

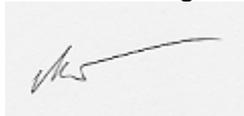
### **Anlagen:**

Vorteile einer möglichen Doppelbelegung

Besprechungsprotokoll Tiroler Landesregierung vom 19.06.2009

### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



### **Folgekosten:**

*(bitte ankreuzen/ausfüllen)*

### **NEIN:**

**JA:** ..... € p.a.

*(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ersucht das Amt um Ausarbeitung eines Vorschlages für die teilweise Doppelbelegung von Einbettzimmern im Seniorenheim.

### **Beschlussvorschlag vom 18.06.2009:**

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, eine teilweise Doppelbelegung im Seniorenheim Wörgl ab 01.07.2009 zu genehmigen.

### **Diskussion:**

Zur heutigen Sitzung ist Heimleiter Günther Brandl und Pflegedienstleiterin Annemarie Dinkhauser zwecks Berichterstattung aus fachlicher Seite gekommen.

Aus Sicht der Seniorenheimvertreter bestehen aufgrund des akuten Platzbedarfs keine Einwände für eine vorübergehende Doppelbelegung einzelner Zimmer. In bestimmten Fällen, z.B. bei bestimmten Krankheitsbildern wie Demenz, sei eine Doppelbelegung sogar hilfreich und durchaus zu befürworten. Es könnten Engpässe besser bewältigt werden (z.B. Akutfälle nach Krankenhausaufenthalten) und es wäre mehr Flexibilität für Gastaufenthalte gegeben. Allerdings wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Doppelbelegung ausschließlich nach Teamabsprache und Abklärung mit Bewohnern und Angehörigen erfolgen dürfe.

Seniorenheimleiter Brandl verweist auf den Heimvertrag, der im Fall einer Doppelbelegung entsprechend modifiziert werden müsste, wobei auch eine entsprechende Personalanpassung erforderlich wäre. Ebenso seien die Kosten für die durch die Doppelbelegung nötige Mehrausstattung der Zimmer (z. B. Pflegebett, Möblierung etc.) zu berücksichtigen.

Frau DI Schatz erläutert zudem noch den finanziellen Aspekt und hält fest, dass für die Bewohner eines Doppelzimmers eine Kostenminderung von etwa 5 – 10 % im Folgejahr ins Auge gefasst werden könnte.

StR Hannes Mallaun ist die derzeit schwierige Situation vollkommen klar und schätzt auch die Bemühungen der Fachleute in der Gemeinde, allerdings steht er dieser Lösungsvariante absolut negativ gegenüber, da lt. seinen umfangreichen Recherchen mit diversem externen und internen Pflegepersonal, Ärzten und externen Fachleuten, niemand einer Doppelbelegung positiv gegenüber steht. Vorweg bestreitet StR Mallaun die Notwendigkeit, einen „Persilschein“ für die Doppelbelegung durch den Gemeinderat zu geben. Die Entscheidung über die Notwendigkeit sollte seiner Meinung nach ein kleineres Gremium in gezielten Fällen treffen.

StR Mallaun findet es falsch, dass mit heutigem Tag ein so großes Gremium wie der Gemeinderat den Freibrief für zukünftige Doppelbelegungen im Seniorenheim ausstellen soll. Solche Entscheidungen sollten berechnete Verantwortliche übernehmen.

Aufgrund von gewissen Informationen bestreitet StR Mallaun auch fast alle Punkte, welche für die Befürwortung einer Doppelbelegung in einer Stellungnahme des Heimes angeführt wurden, da es speziell bei Demenzkranken äußerst schwierig sei, derartig gravierende Entscheidungen zu treffen.

Sollte heute eine Doppelbelegung im Seniorenheim beschlossen werden, setzt StR Mallaun voraus, dass eine sofortige Aufstockung des Personals veranlasst wird.

StR Mallaun bemängelt, dass man heute eine Entscheidung treffen soll zwischen einem Heim mit mehr Bewohnern und geringerer Qualität in den Doppelzimmern oder einem Heim mit hervorragender Qualität, jedoch geringerer Auslastung, wie derzeit der Ist-Zustand sei.

Sein wichtigster Anstoß für die heutige Ablehnung dieses Beschlusses war das Motto des Seniorenheimes in der neuen Heimzeitung „Erst dann, wenn wir die Frage bejahen können „Möchte ich so im Alter betreut werden?“, erst dann sind wir im Sinne der Gesellschaft zufrieden“. Hiezu wurden zahlreiche Gespräche geführt, wobei niemand der Entscheidungsträger im Gemeinderat, der Pflegern/Innen, in- und extern, und Ärzten/Innen auch nur vorübergehend ein Doppelzimmer selber als Betroffener haben wollte. Warum wohl? Dies gibt StR Mallaun sehr zu denken und bittet daher den Gemeinderat, diesen Beschluss negativ zu behandeln.

Hierauf meldet sich Frau Dinkhauser zu Wort und möchte nochmals eindringlich darauf hinweisen, dass man nicht von definitiven Doppelbelegungen redet, sondern von einer Notsituation, welche dadurch übergangsmäßig abgefedert würde. Sobald ein Bett frei wird, bekommt natürlich jeder Bewohner auf Verlangen sofort sein Einzelzimmer.

VbGm. Hedi Wechner dementiert die Aussage von StR Mallaun bezüglich des „Persilscheines für Doppelbelegungen“ und klärt ihn u. a. auf, dass derzeit ohnehin schon der Sozialausschuss als kleines Gremium über einzelne Fälle entscheidet.

VbGm. Wechner stimmt dieser Übergangslösung als Aushilfe in einer Notsituation zu, nachdem sich derzeit keine andere Möglichkeit bietet. Es geht darum, dass jenen Personen, welche in akuten Pflegefällen keine andere Unterbringungsmöglichkeit haben, seitens der Stadtgemeinde grundsätzlich eine Übergangslösung angeboten werden kann.

GR Mag. Atzl wirft ein, dass es jedoch unbedingt erforderlich sein wird, ein entsprechendes Konzept für die Finanzierung der Seniorenheimerweiterung auszuarbeiten.

Nach eingehender Diskussion wird mehrheitlich die Meinung vertreten, dass eine teilweise Doppelbelegung im Seniorenheim als Übergangslösung bis zur Erweiterung des bestehenden Seniorenheimes vertretbar ist, wobei max. 10 Zimmer hierfür angedacht werden. Diese Maßnahme sei zumindest eine Möglichkeit, eine Notsituation zu überbrücken, wobei das Prinzip der Freiwilligkeit bewahrt und kontrolliert werden muss.

**Beschlussvorschlag vom 18.06.2009:**

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, eine teilweise Doppelbelegung im Seniorenheim Wörgl ab 01.07.2009 zu genehmigen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, vorübergehend eine teilweise Doppelbelegung von max. 10 Zimmern im Seniorenheim Wörgl ab 01.07.2009 zu genehmigen.**

geändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

**8.3. Antrag Festsetzung der Kindergartengebühr für die Nachmittagsbetreuung****Sachverhalt:**

Bekanntlich wird ab Herbst 2009 der Kindergartenbesuch für 4- und 5-jährige Kinder gratis sein. Dies gilt nicht auch für die Nachmittagsbetreuung (= ab 13.00 Uhr).

Da in unserer dzt. gültigen Kindergartenordnung keine Gebühr für die Nachmittagsbetreuung vorgesehen ist, ist der entsprechende Betrag vom Gemeinderat festzulegen.

Dzt. sind für die Ganztagsbetreuung € 154,--, für die Vormittagsbetreuung hingegen € 33,-- zu bezahlen. Für die Nachmittagsbetreuung wurde somit mit € 121,-- (inkl. Mittagessen) kalkuliert.

Vorgeschlagen wird, den Betrag für die Nachmittagsbetreuung mit € 121,-- pro Monat festzusetzen.

Gleichzeitig soll in der KiGa-Ordnung der ab kommenden Herbst im Pfarrkindergarten angebotene Mittagstisch verankert werden.

**KINDERGARTENORDNUNG**

der Kindergärten der Stadtgemeinde Wörgl, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates vom 2. Juli 2009.

**1. Aufnahme:**

Zum Besuch der städtischen Kindergärten sind nur Kinder berechtigt, deren Hauptwohnsitz (und auch der der/des Erziehungsberechtigten) - in Wörgl gelegen ist.

Die Aufnahme von Kindern, deren Hauptwohnsitz (und der des/der Erziehungsberechtigten) nicht in Wörgl gelegen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Stadtrat.

Die Aufnahme erfolgt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen. Aufgenommen werden Kinder frühestens ab dem vollendeten 3. Lebensjahr.

**2. Öffnungszeiten:****Kindergarten Prof. Grömer-Weg:**

Ganztags mit Mittagessen von 7.00 Uhr – 17.00 Uhr

Ganztags ohne Mittagessen von 7.00 Uhr – 13.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Vormittags mit Mittagessen von 7.00 Uhr – 14.00 Uhr

Das Kind ist jeweils vormittags bis spätestens 8.45 Uhr und nachmittags bis spätestens 14.30 Uhr in den Kindergarten zu bringen. Die Abholzeit beginnt vormittags um 11.45 Uhr und nachmittags um 16.30 Uhr. Das Kind ist pünktlich abzuholen.

Kindergarten Mitterhoferweg und Pfarrkindergarten:

Vormittags täglich von 7.00 Uhr – 13.00 Uhr

Für Kinder, die ein Mittagessen einnehmen: 07.00 Uhr – 14.00 Uhr

Das Kind ist jeweils bis längstens 8.45 Uhr in den Kindergarten zu bringen. Die Abholzeit beginnt um 11.45 Uhr. Das Kind ist pünktlich abzuholen.

Die Kindergärten haben an Samstagen, Sonn- und Feiertagen geschlossen.

3. Die Eltern tragen für die Sicherheit ihres(er) Kindes(er) auf dem Weg zum Kindergarten und auf dem Heimweg die volle Verantwortung.
4. Die Kinder dürfen nicht von schulpflichtigen Kindern abgeholt werden.

**5. Das Kind hat mitzubringen:**

Geschlossene Hausschuhe, die das Kind selbständig anziehen kann  
Turnanzug oder kurze Hose und ein Leibchen in einem Stoffsackerl

Jausentasche mit vernünftiger Jause (Obst und Brot); für die Jause besteht eine Bestellmöglichkeit in den Kindergärten. Von Schokolade, Kaugummi, Zuckerl und feinen Mehlspeisen sollte aus gesundheitlichen Gründen Abstand genommen werden.

**6. Sollte das Kind abwesend sein, ist dies im Kindergarten zu melden.**

**7. Kindergartenbeitrag: Stand Kindergartenjahr 2006/2007**

	Euro
<b>Beitrag für das 1. Kind (Vormittags)</b>	33,-- / Monat
<b>Beitrag für jedes weitere Kind (Vormittags)</b>	24,-- / Monat
<b>Ganztagsbetreuung, verbindlich Inkl. Mittagessen (Grömer-Weg)</b>	154,-- / Monat
<b>Betreuung am Nachmittag, verbindlich, inkl. Mittagessen (Grömerweg)</b>	121,-- / Monat
<b>Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen (Grömer-Weg, Mitterhoferweg)</b>	2,70 / Tag
<b>Nachmittagsbetreuung (Grömer-Weg)</b>	5,00 / Tag

**Für Kinder, deren Hauptwohnsitz (und der der/des Erziehungsberechtigten) nicht in Wörgl ist, erhöhen sich die oa. Beiträge um 50%.**

**Ab Beginn des Kindergartenjahres 2004/2005 erfolgt jährlich am Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres eine automatische Indexanpassung insofern, als sich der Kindergartenbeitrag in dem Ausmaß erhöht, als sich der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2000 oder ein anderer an seine Stelle tretender Index gegenüber dem Monatswert September 2009 erhöht. Der sich aus der Erhöhung ergebende Gesamtbetrag wird in der Folge kaufmännisch auf ganze Euro gerundet und den Eltern zur Überweisung vorgeschrieben.**

In begründeten sozialen Härtefällen entscheidet der Stadtrat über allfällige Ermäßigungen.

Der Kindergartenbeitrag ist jeweils nach Vorschreibung zu bezahlen. Sämtliche Werte verstehen sich inkl. USt.

Die Zahlungspflicht bleibt bei einem vorübergehenden Fernbleiben aufrecht (z.B. wegen Krankheit, Urlaub der Eltern usw.).

Sowohl für das Ein- als auch für das Austrittsmonat ist der volle Beitrag zu entrichten (keine Teilsätze).

#### **8. Austritt:**

Tritt das Kind wegen Wohnungs- oder Ortswechsel oder aus sonstigem Grund aus dem Kindergarten aus, wird ersucht, dies 14 Tage vorher im entsprechenden Kindergarten zu melden.

#### **9. Inkrafttreten:**

Die gegenständliche Kindergartenordnung tritt mit 1. September 2009 in Kraft und ersetzt die mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2006 genehmigte Kindergartenordnung.

.....  
Der Bürgermeister

#### **Anlagen:**

Keine

#### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die oa. Kindergartenordnung.

#### **Diskussion:**

Keine Diskussion

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die oa. Kindergartenordnung.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **8.4. Antrag Integrationsbeirat Wörgl - Genehmigung Integrationskonzept Wörgl**

##### **Sachverhalt:**

Der Integrationsbeirat ersucht, den Entwurf des Integrationskonzeptes für Wörgl zu genehmigen.

##### **Anlagen:**

Entwurf Integrationskonzept Wörgl

##### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat genehmigt den Entwurf des Integrationskonzeptes Wörgl.

##### **Diskussion:**

GR Wiechenthaler gibt zu Bedenken, dass die Anzahl der Bürger mit islamischem Religionsbekenntnis vom Jahr 2000 bis 2007 auf das Doppelte angestiegen sei. Integrationsarbeit kann keine Einbahnstraße sein, in der sich vorwiegend die Einheimischen anpassen sollen. Die Stadt hat seiner Meinung nach bis dato genug an Integrationsarbeit geleistet, nun sei es an der Zeit, dass man auch einmal an die Vernunft der Migranten appelliert.

GR Mario Wiechenthaler erklärt, dass seine Fraktion daher dem Integrationskonzept nicht zustimmen wird.

Vbgm. Maria Steiner hält fest, dass dieses Konzept in Anlehnung an das Integrationsleitbild des Landes Tirol eine Leitlinie für die zukünftige Politik sei. Bei der Umsetzung sollten jedoch unbedingt auch die Wirtschaft und sämtliche Vereine eingebunden werden.

Schwerpunkt sei allerdings der Erwerb der deutschen Sprache durch die Migranten, wobei besonderes Augenmerk auf die Sprachförderung der Kinder gelegt werden muss. Hiefür laufe bereits ein Antrag für ein EU-Projekt.

Vbgm. Steiner bedankt sich beim Integrationsbeirat, insbesondere bei Herrn DI Warbanoff, für die Erstellung des Konzeptes.

GR Wiechenthaler wirft ein, dass die Integration überhaupt nicht funktioniere und stellt die Frage, ob man evt. in den Leitlinien z. B. das Deutschsprechen im Jugendzentrum andenken könnte, nachdem bereits die beiden Vizebürgermeisterinnen bei den Wohnungsvergaben u. a. das Beherrschen der deutschen Sprache als Kriterium festgelegt haben.

Hierauf kritisiert GR Evelyn Huber, dass GR Wiechenthaler jegliche Form von Arbeit und konstruktive Maßnahmen für Integration torpediert.

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat genehmigt den Entwurf des Integrationskonzeptes Wörgl.**

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

#### **9. Angelegenheiten des Ausschusses für Kunst und Kultur**

##### **9.1. Antrag Kulturreferat; Straßenbezeichnung**

**Sachverhalt:**

Die Seitenstraße zur Sepp-Gangl-Straße (= Zufahrt zum Friedhof Süd) soll aufgrund der Bebauung eines angrenzenden Grundstückes benannt werden.

Der Vorsitzende hat diesbezüglich mit Stadtarchivar Hans Gwiggner Kontakt aufgenommen und hat einen Vorschlag eingeholt.

Michael Gaismair-Straße

**Hintergrund:**

Die heutige Sepp Gangl-Straße hieß in den Jahren 1939 – 1945 Michael Gaismair-Straße.

**Anlagen:**

Lageplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Seitenstraße der Sepp Gangl-Straße (= Zufahrtstraße Friedhof Süd), als Michael Gaismair-Straße zu bezeichnen.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Seitenstraße der Sepp Gangl-Straße (= Zufahrtstraße Friedhof Süd), als Michael Gaismair-Straße zu bezeichnen.**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**9.2. Antrag Kulturreferat; Straßenbezeichnung****Sachverhalt:**

Für die Zufahrtsstraße von der Nordtangente zur Firma Spar soll namentlich benannt werden. Aus gegebenem Anlass soll diese als Spar-Straße bezeichnet werden. Damit verbunden ist auch die Änderung der Anschrift Objekt Madersbacherweg 11 (Spar Zentrale), mit positivem GR-Beschluss soll dieses die Anschrift Spar-Straße 1 tragen.

**Anlagen:**

Lageplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.



**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die neue Zufahrt zur Firma Spar als Spar-Straße zu bezeichnen und die aktuelle Anschrift Madersbacherweg 11 (=Sparzentrale) mit der neuen Anschrift Spar-Straße 1 zu ersetzen.

**Diskussion:**

StR Hedi Wechner fragt nach, ob es in diesem Bereich keine weiteren Firmen gäbe, welche evt. Einwände gegen diese Straßenbezeichnung haben könnten, was jedoch nicht der Fall ist.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die neue Zufahrt zur Firma Spar als Spar-Straße zu bezeichnen und die aktuelle Anschrift Madersbacherweg 11 (=Sparzentrale) mit der neuen Anschrift Spar-Straße 1 zu ersetzen.**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10. Angelegenheiten des Ausschusses für Sport****10.1. Antrag Sportreferat; Benützungsordnung für die Funcourts am Schulsportplatz****Sachverhalt:**

Die neuen Funcourts am Schulsportplatz wurden nun fertig gestellt. Von der Hauptschulleitung sowie der Gebäudeverwaltung wurde hierfür beiliegende Benützungsordnung ausgearbeitet.

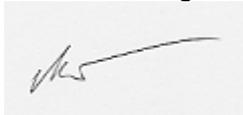
Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

**Anlagen:**

Benützungsordnung

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt beiliegende Benützungsordnung für die Funcourts am Schulsportplatz.

**Diskussion:**

GR DI Bettina Müller bringt vor, dass aufgrund der Lärmbelästigung vom Sportplatzgelände die Anrainer sehr erzürnt sind und dringend ein Kontrollorgan nötig wäre.

GR Evelyn Treichl erklärt, dass sie zwar bis dato keine größeren Beschwerden erhalten habe, man jedoch evt. den Schulwart mit einem Kontrollrundgang um 21.00 Uhr beauftragen könnte.

Hiefür werden jedoch Einwände geäußert, da dies wiederum mit Kosten verbunden wäre. Dies sollte lt. GR Treichl jedoch sehr wohl im Budget vertretbar sein.

GR Erich Lettenbichler wendet zudem ein, dass die Exekutive hiefür kein Mitwirkungsrecht habe, da es sich um eine Verordnung der Gemeinde handle. Die Polizei kann nur im Falle einer allgemeinen Ruhestörung ab 22.00 Uhr einschreiten.

Nach kurzer Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, dass man den bereits für die Spielplätze bei Schönwetter beauftragten Wachdienst auch für das Sportplatzgelände hinzuzieht.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt beiliegende Benützungsordnung (siehe Anlage zu TOP 10.1.) für die Funcourts am Schulsportplatz.**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10.2. Antrag FC Bruckhäusl, Subventionsansuchen für Neubau Vereinsheim**

**Neuer Sachverhalt:**

Der Antrag wurde vom Gemeinderat zurückgestellt und dem Sportausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen. Die Vorsitzende wird Vertreter des Vereinsvorstandes erneut in die Sitzung einladen und sich über den aktuellen Stand (Zusagen seitens des Landes, etc.) informieren.

**Sachverhalt:**

Der Verein FC Edenstrasser Bruckhäusl plant bereits seit längerer Zeit die Errichtung eines neuen Vereinsheimes. Die Kosten hierfür belaufen sich insgesamt auf rd. € 735.000,-- (inkl.MWSt). Bei der Finanzierung werden die Gemeinden Kirchbichl u. Wörgl um Unterstützung ersucht.

Das Projekt wurde im Sportausschuss bereits vorgestellt.

Seitens des Vereins wird die Stadtgemeinde Wörgl um eine einmalige Subvention in Höhe von € 250.000,-- ersucht. Aufgrund der dzt. wirtschaftlichen Lagen könnte die Finanzierung – sofern gewünscht - so erfolgen, als die Stadtgemeinde Wörgl eine Subventionszusage in Höhe von € 250.000,-- abgibt und sich, sofern der Betrag nicht kurzfristig ausgeschüttet werden kann, an den Kosten einer Zwischenfinanzierung beteiligt.

Seitens der Gemeinde Kirchbichl besteht gegenüber dem Verein bereits eine Subventionszusage, wobei € 200.000,-- bereits heuer und nächstes Jahr voraussichtlich weitere € 50.000,-- abrufbar sein werden.

Die Stadtratsmitglieder werden um Abgabe einer Empfehlung an den GR ersucht.

**Anlagen:**

Subventionsantrag, Projektmappe  
aktualisierter Finanzierungsplan Stand 16.06.09

**Stellungnahme FC:**

Seitens der Finanzabteilung kann derzeit keine positive Stellungnahme erteilt werden.



**Folgekosten:**

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

**JA: Kosten der Zwischenfinanzierung (Höhe nicht bekannt)..... € p.a.**

(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein FC Edenstrasser Bruckhäusl eine einmalige Subventi-

on in Höhe von € 250.000,-- für den Neubau des Vereinsheims zu gewähren. Die Auszahlung soll in 5 gleichen Teilbeträgen (2010 bis 2014) erfolgen.

**Diskussion:**

GR Evelin Treichl erläutert die finanzielle Situation und bedenkt, dass die Entscheidung über den Neubau bereits seit 2 Jahren ansteht.

GR Manfred Mohn stellt in Frage, ob dieses Vereinsheim so groß sein muss, nachdem in Wörgl bereits einige Sportplätze vorhanden sind. GR Mag. Helga Petzer erklärt hierauf, dass dies schon allein aufgrund der benötigten Kabinen etc. nötig sei und wenn schon, man schließlich auch zukunftsorientiert bauen sollte.

VbGm. Maria Steiner meint, dass man in Konsequenz zum TOP 3.1. den Mut zum Nein haben sollte, d. h. Wörgl kann sich derzeit so ein Projekt nicht leisten.

GR Ekkehard Wieser gibt zu bedenken, wie man im Falle einer heutigen Befürwortung dieses teuren Vereinsheimes eine Ablehnung für andere Vereinssubventionen begründen soll und lehnt das Projekt daher ebenso ab.

GR Dr. Herbert Pertl befürchtet, dass das Projekt somit künftig auch nicht mehr umsetzbar sein wird und schlägt vor, dass man zumindest zu einem späteren Zeitpunkt nochmals darüber reden sollte.

GR Dr. Daniel Wibmer ist darüber enttäuscht, dass auf die damalige Empfehlung, das Ansuchen nochmals zu evaluieren, heute nach wie vor derselbe Antrag vorliegt und spricht sich ebenso gegen das Projekt aus.

Anschließend lässt der Vorsitzende darüber abstimmen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, das Subventionsansuchen des Vereines FC Edenstrasser Bruckhäusl in Höhe von € 250.000,-- für den Neubau des Vereinsheims aufgrund der budgetären Situation abzulehnen.**

geändert beschlossen

Ja 14 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0

## **11. Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt, Energie und Friedhofswesen**

### **11.1. Antrag - Ergänzung der Energieförderungen**

**Sachverhalt:**

Bei der Energieförderung „Solar“ gab es in der Vergangenheit Auffassungsunterschiede zwischen dem Amt und einzelnen Förderungswerbern hinsichtlich der Ertragsberechnung einer Solaranlage.

Nun wurden in einem vorliegenden Entwurf die Förderungsrichtlinien für „Solaranlagen“ und „Fotovoltaikanlagen“ abgeändert bzw. ergänzt.

**Anlagen:**

gültige Solarförderungsrichtlinie 2009

gültige Fotovoltaikrichtlinie 2009

überarbeitete Solarförderungsrichtlinie  
überarbeitete Fotovoltaikrichtlinie

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die abgeänderten Förderungsrichtlinien für „Solaranlagen“ und „Fotovoltaikanlagen“.

**Diskussion:**

Keine Diskussion

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt die abgeänderten Förderungsrichtlinien für „Solaranlagen“ (siehe Anlage 1 zu TOP 11.1.) und „Fotovoltaikanlagen“ (siehe Anlage 2 zu TOP 11.1.).

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**12. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**12.1. Dringlichkeitsantrag Aufnahme von Lehrlingen im Bereich der Stadtgemeinde**

**Sachverhalt:**

In der dzt. wirtschaftlich schwierigen Situation ist das Verhältnis von Angebot und Nachfrage im Bereich der Ausbildung von Lehrlingen sehr unausgeglichen.

Ca 50 Abgänger des Polytechnischen Lehrganges, der Hauptschulen und des Sonderpädagogischen Zentrums haben noch keine Arbeitsstelle bzw. keinen Lehrplatz.

Es wäre ein positives Signal, wenn auch die Stadtgemeinde Wörgl einem jungen Menschen einen Lehrplatz anbieten würde. So könnte zB. im Seniorenheim ein/e Koch/Köchin ausgebildet werden. Die Stadtwerke Wörgl GmbH wird demnächst ebenfalls 2 Lehrlinge aufnehmen.

**Anlagen:**

Keine

**Stellungnahme FC:**

Die Personalkosten sind im Personalbudget nicht eingeplant, daher ist eine Überschreitung notwendig.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, im Herbst 2009 im Seniorenheim Wörgl eine Lehrling/Lehrmädchen aufzunehmen und diese/n für den Beruf Koch/Köchin auszubilden.

**Diskussion:**

GR Evelyn Huber möchte hierzu den ergänzen Antrag „Potentialerhebung für die Einstellung und Ausbildung von Lehrlingen in der städtischen Verwaltung sowie in den Unternehmen der Stadt“ einbringen, worauf der Vorsitzende jedoch vorschlägt, diesen Antrag in der Konzepterstellung von Herrn DI Peter Warbanoff, Herrn Klaus Ritzer und Frau Veronika Spielbichler einzubeziehen und in der ersten Sitzung nach der Sommerpause den entsprechenden Beschluss zu fassen.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, im Herbst 2009 im Seniorenheim Wörgl einen Lehrling bzw. ein Lehmädchen aufzunehmen und diese/n für den Beruf Koch/Köchin auszubilden.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**12.2. Antrag Änderung der Wohnraumförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Wörgl vom 1.11.2002**

**Sachverhalt:**

Die Wohnraumförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Wörgl vom 1.11.2002 sehen mehrere Arten von Förderungen für die Schaffung von Wohnraum vor.

Neben Zinszuschüssen für Darlehen wird der Erlass von 50% der Erschließungskosten für Gemeinnützige Wohnbaugesellschaften, bei den die STG Wörgl das Wohnungsvergaberecht hat, gewährt.

Diese Förderung der Erschließungskosten ist ein sehr großer Ausgabenbudgetposten im lfd. Bereich der Stadtgemeinde, da bei den üblichen Bauvorhaben der Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften eine Förderung von durchschnittlich 50.000 - 70.000 € gewährt werden müsste.

Für das Haushaltsjahr 2009 wurde für diese Förderungen ein Budget von 250.000 € veranschlagt, welcher bei Neufassung der Wohnraumförderungsrichtlinien in der vorliegenden Form mit ehest möglichem Inkrafttreten nicht benötigt würde.

Derzeit liegen noch keine Ansuchen vor,

**Anlagen:**

Anlage 1 Wohnraumförderungsrichtlinie – neu ab GR 2.7.09

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

gez. Mussner/30.6.09

**Folgekosten:**

*(bitte ankreuzen/ausfüllen)*

**NEIN:**

**JA:** ..... € p.a.

*(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Wohnraumförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Wörgl in der vorliegenden Form – gemäß Anlage 1 - mit sofortiger Wirkung.

**Diskussion:**

Vbgm. Maria Steiner merkt an, dass vergleichbare Gemeinden wie Schwaz, Telfs, Hall und Zirl keine Förderungen für Erschließungskosten gewähren.

Diese Maßnahme bringt bei einer Wohnung mit 55 m<sup>2</sup> eine monatliche Verbilligung der Wohnungsmiete in Höhe von durchschnittlich € 20,- mit sich.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Wohnraumförderungsrichtlinien der Stadtgemeinde Wörgl in der vorliegenden Form (siehe Anlage zu TOP 12.2.) mit sofortiger Wirkung.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**12.3. Berichtigung eines Artikels von Frau Christine Mey im Fraktionsforum**

**Diskussion:**

GR Evelin Treichl verliest einen Artikel von Frau Christine Mey aus dem Fraktionsforum der Wörgler Grünen, worin behauptet wird, dass die Stadt einen selbst verschuldeten Insolvenzbetrieb mit öffentlichen Mitteln gefördert hätte.

Hiezu möchte Frau GR Treichl richtig stellen, dass die Stadt für diesen Verein, gemeint sei wohl der SV-Wörgl, keinerlei Budget für die Insolvenz freigegeben habe.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**12.4. Anfrage bezüglich Informationsabend für Hochwasseropfer**

**Diskussion:**

GR Evelyn Huber fragt an, ob man für die nach wie vor verängstigten und verunsicherten Bewohner im Hochwassergebiet einen Informationsabend über den aktuellen Planungsstand organisieren könnte, wozu sich Ing. Günther ehest möglich bereit erklärt.

Ing. Günther erklärt zudem, dass man den Wasserstand auch in der Wörgler Homepage abfragen könne.

**zur Kenntnis genommen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: